

Zur Geschichte des internationalen Mississippi.

Dr. Rudolf Baumgartner, Basel.

Die im internationalen Stromschiffahrtsrecht wieder neu zur Geltung kommende Rechtsanschauung des Naturrechts war beim Zerfall Europas aus der mittelalterlichen Reichseinheit verwischt und getrübt, oft sogar, wie im Westfälischen Frieden in bezug auf die Schelde, direkt verkannt worden. Die erhöhten Anforderungen der neueren Zeit an Verkehrsstraßen brachte die Erkenntnis des Übelstandes und bewirkte im Völkerrecht die Anerkennung eines Rechtes, das bereits in der Doktrin des Naturrechts klar umschrieben worden war. Um die Frage, ob in Amerika das Flußschiffahrtsrecht sich anders entwickelt habe, als in Europa, zu beantworten, muß man zwischen Normen des Völkerrechts und zwischen individuellen vertraglichen Abmachungen, die die Schifffahrt auf einem speziellen Gewässer regeln wollen, unterscheiden ¹⁾. Wenn sich die Frage auf diese Normen beziehen soll, wäre sie, wie aus dem Folgenden ersichtlich ist, zu verneinen.

Die hier betrachtete Geschichte des internationalen Mississippi ist nicht ohne besonderes Interesse für die Geschichte des internationalen Stromschiffahrtsrechtes. Die Ereignisse am Mississippi sind geeignet zu zeigen, wie Amerika sich auf jene Naturrechtslehren eines Schiffahrtsrechtes berief, das später auch in Grundsätzen des entstehenden Völkerrechts erkannt und anerkannt wurde, und zwar — in diesem Falle — zu einer Zeit, in der die Proklamationen der französischen Revolution noch nicht erfolgt waren. Man muß hingegen annehmen, daß der amerikanische Standpunkt in bezug auf den internationalen Mississippi den französischen Revolutionären wohl bekannt war. Die rechtsgeschichtliche Bedeutung der Mississippi-Verhandlungen liegt daher einestheils in ihrer Priorität vor der französischen Revolution, andernteils in der prinzipiellen Übereinstimmung mit dem entstehenden internationalen Stromschiffahrtsrecht.

Seit Beginn des 17. Jahrhunderts durchdrangen französische Händler und Missionare den heutigen Mittelwesten des nordameri-

¹⁾ Hierzu als rechtsphilosophische Grundlage W. Burckhardt, Die Organisation der Rechtsgemeinschaft III, 2. Abschnitt, besonders S. 406 ff.

kanischen Kontinentes²⁾. Die Forschungsreisen Marquette's und Joliet's (1673) und La Salle's (1682) machten Schule und bildeten die Grundlage zum Ausbau einer befestigten Linie, die schließlich von New Orleans bis nach Quebec reichte. Dieser Festungsgürtel war auf den zwei großen natürlichen Wasserstraßennetzen des nordamerikanischen Kontinentes aufgebaut, dem Mississippi-Flußgebiet und dem St. Lorenz- und Großen-Seen-Gebiet. Viele dieser Festungen waren in solch vorzüglicher Lage angelegt, daß an ihrer Stelle später oft Städte gebaut wurden. Dank der genialen Platzierung ihrer Posten behaupteten die Franzosen am Anfang des 17. bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts unbestrittenen Besitz des damaligen Kanada. Dem Umstand ist natürlich Rechnung zu tragen, daß es sich dabei nur um eine sehr dünne, durch weite Strecken unterbrochene Linie in einem unermeßlichen unerforschten Gebiet handelt. In der gleichen Periode besiedelten Holländer und Engländer einen schmalen Landstreifen der Küste des Atlantischen Ozeans entlang. Aber während diese Ansiedlungen nach Ablauf von 150 Jahren weit über eine Million Kolonisten zählten, erreichte die Zahl der Bevölkerung von Neu-Frankreich bloß etwa 100000, wovon kaum 5 % im Tal des Mississippi.

Das Wachstum der holländisch-englischen Ansiedlungen einerseits, das den ganzen Kontinent abschließende französische Empire in Nordamerika andererseits mußte, schon abgesehen von der europäischen Kriegslage, zu Streitigkeiten führen. Die amerikanischen Kolonisten waren denn auch an all den Kriegen beteiligt, die durch die Friedensverträge von Ryswick (1697), Utrecht (1713), Aix la Chapelle (1748) zum Abschluß gebracht wurden, Verträge, in denen die prinzipielle Verkehrsfreiheit für die Uferstaaten des Rheins proklamiert worden war (Ryswick Art. 18). Die nächste formelle Kriegserklärung erfolgte 1756, nachdem schon jahrelang auf weit verstreuten Punkten gekämpft worden war. Dann folgte der Friede von Paris 1763, als Frankreich vom nordamerikanischen Kontinent für immer verdrängt wurde. Es gab seine Ansprüche — denn es handelte sich damals um nichts anderes — in bezug auf das Gebiet um New Orleans und auf westlich vom Mississippi gelegene Länder an Spanien, den »Rest« des östlich vom Mississippi gelegenen Empires an England ab. Das spanische Gebiet behielt den französischen Namen Louisiana bei.

In diesem Frieden (Art. 7) wurde zum erstenmal ausdrücklich das Recht anerkannt, das englischen Untertanen erlaubte, durch den spanischen unteren Teil und die Mündung des Mississippi durchzufahren, ohne daß die Schiffe aufgehalten, besucht oder zu einer Abgabe

²⁾ Vgl. für den allgemein historischen Teil John Bach McMaster, *History of the American People*. Sowie Alex. Johnston, *History of the U. S. in Encyclopaedia Britannica*, 9. Ausg.

herangezogen werden könnten. Auf diesen Artikel beriefen sich später die amerikanischen Revolutionäre als Nachfolger der britischen Untertanen. Die Bedeutung dieses Krieges liegt in der Befriedigung des allen englischen Ansiedlungen gemeinsamen Expansionsdranges. Dabei hatten sich aber auch die Kolonien zum erstenmal auf gemeinsamer Basis gefunden und für ein gemeinsames Ziel zusammengeschlossen, und so war auch die Vorbedingung zur amerikanischen Revolution geschaffen. Es brauchte nur noch den Anlaß zu Reibungen, um den Stein ins Rollen zu bringen, und das ließ nicht auf sich warten. Kaum war der größte Feind Frankreich vom amerikanischen Kontinent verschwunden, da begann die englische Krone jene kurzsichtige und eigensüchtige Politik, die durch die Proklamation von 1763 eingeleitet wurde. Sie verbot den Kolonisten den Erwerb der westlich gelegenen Ländereien, die jetzt Kronbesitz seien, Gebiete, für die die Kolonien überhaupt in den Krieg gezogen waren. Unter dem Druck dieser hartnäckig verfolgten Politik schlossen sich die sonst nur lose verbündeten und weit verstreuten Kolonien zusammen und nach vielen Schikanen begann die amerikanische Revolution mit der Belagerung von Boston im Jahre 1775. Im Frieden von 1782 sah sich England gezwungen, die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten anzuerkennen³⁾.

Die Rolle, die die Mississippi-Schiffahrt in den diplomatischen Duellen der Revolutions- und Gründungszeit der Vereinigten Staaten spielte, ist einzigartig in der ganzen Binnenschiffahrts-Geschichte. Die revolutionären Kolonien machten bekanntlich große und schließlich auch erfolgreiche Anstrengungen, Frankreich und Spanien auf ihre Seite zu gewinnen. Keine Konzessionen waren zu groß — ausgenommen Preisgabe der freien Schiffahrt auf dem Mississippi. Schon 1776 beschloß der amerikanische Kongreß Bevollmächtigte nach Spanien zu schicken, um einen Handels- und Schiffahrtsvertrag zu schließen, aber auch, und das war sehr wichtig, um von Spanien finanzielle Hilfe zu erhalten. Die Spanier wollten jedoch von Verträgen nichts wissen. 1777 wurde Franklin zum amerikanischen Gesandten am spanischen Hof ernannt, an den er zwar nie ging, wohl aber dem spanischen Minister in Versailles brieflich den Beschluß des amerikanischen Kongresses übermittelte. Unter dem einzigen Vorbehalt der freien Schiffahrt auf dem Mississippi waren danach die Vereinigten Staaten bereit, Pensacola — damals englisch — in spanische Hände zu bringen. Sie würden Provisionen im Werte von 2 Millionen Dollar und Frigatten und Kanonen und alles was nur in ihrer Macht stünde, zur Verfügung stellen, falls Spanien und Frankreich Lust hätten, die englischen Zuckerinseln zu erobern. Ebensosehr, wie die Vereinigten Staaten bemüht

3) Die in dieser Abhandlung zitierten Verträge in der Sammlung von Malloy.

waren, Schiffahrtsrechte ihrer Bürger vertraglich anerkannt zu sehen, ebenso sehr sträubte sich Spanien gerade in dieser Beziehung sich zu binden. Es war aber auch nicht geneigt, den Krieg gegen England mitzumachen. Erst das Kriegsglück des Amerikaners Gates gegen den Engländer Burgoyne im Herbst 1777 bei Saratoga gab Franklin die Gelegenheit, einen Offensiv- und Defensivvertrag mit Frankreich abzuschließen, und Spanien, obwohl widerwillig, mußte seinem französischen Verbündeten im Juni 1779 in den Krieg folgen.

Noch im selben Jahre sandte der amerikanische Kongreß John Jay von New York nach Spanien und rüstete ihn mit speziellen Instruktionen aus, Spanien die beiden englischen Florida zu garantieren, unter der Bedingung, daß den amerikanischen Bürgern das Recht auf freie Schifffahrt zuerkannt würde 4). Jay war bis im Frühjahr 1782 in Spanien, ohne daß ihm der gewünschte Vertrag gelungen wäre. Im Herbst vorher wurde jedoch die englische Flotte in den Gewässern des Chesapeake von den Franzosen unter De Grasse geschlagen und die englische Armee unter Cornwallis zur Übergabe gezwungen. So kam es endlich zu den Friedensverhandlungen im Jahre 1782 und zum definitiven Frieden im Jahre 1783 zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten, und zum Pariser Vertrag zwischen Großbritannien und Spanien.

Was waren die Positionen der drei Parteien in bezug auf die Mississippi-Schifffahrt? Die Engländer waren gezwungen, Ost- und Westflorida an Spanien abzutreten. Sie hielten sich jedoch in bezug auf die Grenzen an die sogenannte Quebec bill von 1774, nach der der Ohio-Fluß die südliche Grenze bis westlich an den Mississippi gebildet hätte. Trotzdem aber die Abtretung der südlicher gelegenen Mississippi-Gebiete an Spanien eine vollzogene Tatsache war, wurde im britisch-amerikanischen Vertrag ein Artikel 5) aufgenommen, der den englischen Untertanen sowohl, wie den amerikanischen Bürgern freie Schifffahrt auf dem Mississippi »von den Quellen bis ins Meer« garantierte. Die englische Auffassung zog das Gebiet aller folgenden, damals noch nicht gebildeten Staaten innerhalb der kanadischen Grenze: Ohio, Indiana, Illinois und Michigan. Die Aufnahme des Artikels in diesen Vertrag ist auch deshalb bemerkenswert, als der britische Minister es ausdrücklich verweigerte, Bestimmungen, die den Handel betreffen,

4) In bezug auf die Schifffahrtsverhandlungen folge ich hier meistens den klassischen Ausführungen Theodore Lyman's in *Diplomacy of the U. S.*, Boston 1828. Vgl. auch W. H. Trescot, *Diplomacy of the Revolution and the Diplomatic History of the U. S. during the Administration of Washington and Jefferson*. Ferner Eugene Schuyler, *American diplomacy and the furtherance of Commerce*, New York 1886. Sowie die Belege in der Sammlung *Congressional Documents and U. S. Foreign Relations*.

5) Artikel 8 lautet: The navigation of the Mississippi river, from its source to the ocean shall forever remain free and open to the subjects of Great Britain and the citizens of the United States.

aufzunehmen. Die Mississippi-Schiffahrt wurde hier also primär als eine Gebiets-, nicht als eine Handels- und Verkehrsfrage aufgefaßt.

Der amerikanische Standpunkt, d. h. hauptsächlich derjenige der Südstaaten war dagegen der, daß die Länder westlich und nördlich des Allegheny-Gebirges bis an die westliche Grenze des Mississippi und im Süden bis Louisiana den Staaten gehöre, und zwar schon auf Grund der alten britischen königlichen Urkunden, die auf dieses Gebiet den einzelnen Kolonien Vorrechte verschrieben. Von diesen Verschreibungen waren die Staaten auch nach der Revolution entschlossen, kein Jota abzugeben. Deshalb sowohl, als auch wegen der amerikanischen Grenze am Ohio-Fluß müßte auch den Bürgern der Vereinigten Staaten das Recht, freie Schiffahrt auf dem Mississippi zu treiben, zuerkannt werden. Die Rechte, die England im Pariser Frieden (1763) erwarb, seien auf sie übergegangen und außerdem im Frieden von 1783 von den Engländern ihnen ausdrücklich bestätigt worden ⁶⁾. Wie bei den späteren Verhandlungen zur freien St. Lorenzstrom-Schiffahrt ⁷⁾ berief sich die Union außer dem »unbestreitbar« zu ihren Gunsten bestehenden Vertragsrecht auch auf die Lehren des Naturrechtes, die allgemein anerkannt seien: Ein am Oberlauf eines Flusses gelegener Staat dürfe an der Schiffahrt nicht verhindert werden. Die Berufung auf ein im Naturrecht begründetes Völkerrecht ist hier in bezug auf internationale Flüsse 10 Jahre vor den Proklamationen der französischen Revolution erfolgt ⁸⁾.

Spanien war der Ansicht, daß England nicht die damals bekannten Mississippi-Gebiete an Spanien abtreten und zugleich Schiffahrtsrechte an die Vereinigten Staaten zedieren könne, besonders auch deshalb nicht, als England im Vertrag mit Spanien versäumt habe, sich diese

⁶⁾ "In her treaty of 1783 with this country England acknowledged the claim of the U. S. to the lands bordering on the Mississippi to the north of the northern boundary of West-Florida, and transferred all her rights in the navigation of that" river (Th. Lyman).

⁷⁾ Vgl. meinen Aufsatz Binnenschiffahrt auf dem St. Lorenzstrom in Schweiz. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft u. Arbeitsgestaltung, 37. Jahrgang, Heft 4.

⁸⁾ Trotzdem werden die letzteren irrtümlicherweise in der europäischen Literatur meistens als die Wurzeln dargestellt, aus denen die heute geltenden Normen des Völkerrechts in bezug auf die Schiffahrt auf internationalen Strömen herausgewachsen seien. So vor allem Engelhardt, *Histoire du droit fluvial international*. — "It is a right to all to navigate the whole length of the river in common, against the useless explication as a right of navigation to each of so much of the river as is adjacent to our several shores. . . . The ocean is free to all men, and their rivers to all their inhabitants. . . . The case of Antwerp and the Scheldth is a striking proof of a *general union* of sentiment on this point, as it is believed that Amsterdam had scarcely an advocate out of Holland, and even there its pretensions were advocated on the grounds of *treaties* and not of *natural right*." (Geheime Staatspapiere in Congressional Documents.) (Im Original nichts kursiv.)

Rechte vorzubehalten. Die spanischen Besitzungen östlich des Mississippi dehnten sich aber, nach der spanischen Version, nicht bloß bis an die Nordgrenze von Louisiana aus, sondern bis hinauf an den Einfluß des Ohio, m. a. W. das ganze damalige bekannte Mississippi-Gebiet sei auf beiden Ufern spanisch, der Mississippi selbst ein spanischer Fluß.

Diese drei Auffassungen, von denen jede zu der andern im größtmöglichen Gegensatz steht, galt es übereinzustimmen. Mit Ausnahme der alles gewinnenden und nichts verlierenden Amerikaner haben aber die anderen Parteien diese Gegensätze in den Verhandlungen nicht klar formuliert. Der Mangel eines spanisch-amerikanischen Vertrages war in keiner Weise durch die anderen Verträge behoben. Speziell verwirrend wirkte auch der Umstand, daß im Jahre 1783 noch niemand wußte, wo das Quellgebiet des Mississippi überhaupt gelegen war⁹⁾. Die englische Stellung konnte deshalb damals nicht direkt angegriffen werden, da vertraglich nicht der schiffbare Flußlauf die Uferstaatenqualität bestimmte, sondern die Kontrolle über irgendwelches Flußgebiet, selbst über die Quellen. Die Engländer hatten sich aber im Jahre 1783 selbst nach amerikanischer Auffassung, ein bedingungsloses Recht auf die Schifffahrt gesichert, auf das sie erst viele Jahre später verzichteten. Die Spanier waren der Ansicht, daß es sich für England nicht darum handelte, auf den Quellen des Mississippi Schifffahrt zu treiben. Das Recht würde für die Engländer viel mehr Bedeutung erhalten, falls sie wieder in den Besitz von Westflorida kämen, das sie jetzt an Spanien abgeben mußten.

Praktische Schifffahrtsversuche auf dem Mississippi waren übrigens in jener Zeit noch seltene Ereignisse. John Bach McMaster berichtet hierüber: Der unternehmungslustige Händler Thomas Amis von Nord-Carolina erkannte, daß es einfacher wäre, wenn er seine Waren am Unterlauf des Mississippi losschlagen könnte, als wenn er die beschwerliche Reise über das Gebirge in die Küstenstaaten machen müßte. Er packte seine Töpfe und Ofen auf ein kugel- und pfeilfestes Schiff, trieb durch die wilden Gegenden den Ohio hinunter in den Mississippi und gelangte auch unbehelligt bis in den spanischen Ort Natchez. Hier hielten ihn die Spanier an, zogen Schiff und Waren an Land und konfiszierten alles unter dem heftigen aber vergeblichen Protest des Amerikaners. Der spanische Kommandant nahm sich sogar die Mühe, Amis eine Quittung

9) "The stipulations on this head were made in the dark by both parties. . . . The geography about the sources of the Mississippi was little understood in those days" (Th. Lyman). — "Scarce 20 000 acres of the far western part of these domains (i. e. die unbekanntenen Gegenden, die sich den Wassern des Mississippi entlang ausdehnen) had been surveyed and mapped. It may be doubted whether as many as ten thousand acres were under cultivation. Less was known of the country, than of the heart of China" (J. Bach McMaster).

auszustellen, und erlaubte ihm außerdem, als ein Zeichen spezieller Gunst, in die Staaten zurück nach Hause zu kehren. Die Frage eines etwa bestehenden Verkehrs auf dem Mississippi war durchaus nicht aktuell, sondern bloß das Vorhandensein einer Verkehrsstraße, deren Benützung erst noch zu erwarten war.

Die tieferen Gründe, weshalb sich Spanien der amerikanischen Schifffahrt auf dem Mississippi so lange und hartnäckig widersetzte, waren in einem Schreiben herausgestrichen, das der französische Minister am spanischen Hof, Montmorin, an de Vergennes heimsandte, und das die französische Revolution aus der Verschwiegenheit der Archive Ludwigs XVI. zutage förderte. Montmorin führt darin aus, daß das Kabinett von Madrid das größte Interesse daran hätte, den Mississippi den Amerikanern zu verschließen und ihnen die Besiedelung des Mississippi-Gebietes zu verleiden. Denn sie würden nicht versäumen, sich des Handels von New Orleans zu bemächtigen, und wären um so gefährlichere Nachbarn für Spanien, als sie schon in der gegenwärtigen geschwächten Verfassung großzügige Pläne für die Eroberung sogar des westlich vom Mississippi gelegenen Landes hegten. Seine christliche Majestät könnte seiner katholischen Majestät keinen besseren Beweis seiner Verbundenheit erbringen, als seinen ganzen Einfluß in den Vereinigten Staaten dahin geltend zu machen, ihre Absichten auf die Mississippi-Schifffahrt zu zerstreuen.

Die Schwierigkeiten in den diplomatischen Verhandlungen Amerikas mit Spanien um einen Handels- und Schifffahrtsvertrag wurden bedeutend verschärft durch die Uneinigkeit der Staaten untereinander. Die Nordstaaten, deren in den alten königlichen Urkunden versprochene Expansionsgebiete nicht am Mississippi gelegen waren, vertraten die Ansicht, daß in Zeiten akuten Geldmangels, wie die jetzige, ein Handelsvertrag mit Spanien nützlicher wäre, als die Schifffahrt auf einem Fluß tausend Meilen weg in einem wilden und unwirtlichen Lande. Die weitverstreute spärliche Bevölkerung jenseits der Berge sei, soviel man überhaupt von ihr wisse, eine wilde, rohbeinige und vom Hunger abgezehrte Rasse, die kein anderes Geld kenne, als Whiskey und die Häute von Bestien. Die Meinungsspaltung zwischen Nord- und Südstaaten wurde immer tiefer, bis endlich eine national gesinnte Mittelpartei erkannte, daß es sich darum handelte, entweder mit Spanien einen Handelsvertrag abzuschließen und damit sehr wahrscheinlich eine Trennung in der neuen Republik heraufzubeschwören; oder aber auf den Handelsvertrag vorläufig zu verzichten, solange bis die Schifffahrtsfrage im Interesse der Südstaaten geregelt war. Dieser letzte Mittelweg wurde schließlich in der von der Regierung verfolgten Politik eingeschlagen.

Der starke politische Einschlag in den Verhandlungen über diesen Verkehrsweg zeigte sich bei der inneren Spaltung der amerikanischen Staaten ebenso sehr, wie in der spanischen Befürchtung. Man war

jedenfalls in eine Sackgasse geraten, aus der keine Diplomatie mehr einen Ausweg fand. Dagegen arbeitete die Entwicklung der lokalen Verhältnisse zugunsten der Sache der Vereinigten Staaten. Nach Beendigung der Revolution trieben große Steuerlasten und drückende Armut Tausende von Leuten, teils frisch Eingewanderte, teils amerikanische Bürger aus den atlantischen Staaten über das Gebirge in die versprochenen Länder. Von 1790—1800 stieg die Bevölkerung in Tennessee von 36 000 auf 106 000, in Kentucky von 74 000 auf 223 000 und in solchen ähnlichen Proportionen in allen Gebieten des damaligen Westens. Das Land wurde besiedelt und so war die Vorbedingung — die amerikanische Grenze am Mississippi — de facto gegeben. Eine im Jahre 1794 ausgerüstete Expedition erforschte das Quellgebiet des Mississippi und klärte auch in dieser Beziehung die Lage insofern ab, als man dann erkannte, daß England im Jahre 1783 keinen Fuß breit Land am Mississippi besessen habe, also sich seine Schifffahrtsrechte als Nichtuferstaat neu bestätigen ließ.

In Spanien gelangte der junge Godoy zur Macht, und durch seine Sympathien für Ludwig XVI. verwickelte er sich in einen Krieg mit der französischen Republik, in dem er unterlag. Die Vermittlung zum Frieden, der im Jahre 1795 in Basel abgeschlossen wurde, besorgte der amerikanische Gesandte Monroe in Paris. Zum Dank für seine Dienste erhielt er von Spanien das Versprechen einer raschen Erledigung der spanisch-amerikanischen Mississippi-Angelegenheit. Im Oktober 1795 konnte der amerikanische Bevollmächtigte Mr. Pinckney den Vertrag in Madrid unterzeichnen. Es wurde darin bestimmt, daß die Schifffahrt auf dem Mississippi nur für Amerikaner und Spanier frei sein soll mit Ausschluß der Engländer. Die Ausführung des Vertrages nahm jedoch noch Jahre in Anspruch. Trotzdem England nun erwiesenermaßen kein Uferstaat war, hielt sich Amerika an die vertraglichen Abmachungen mit den Engländern gebunden und hatte außerdem in einem neuen Vertrag von 1794 (London) die Schifffahrtsrechte des Vertrages von 1783 bestätigt. Spanien dagegen war der Ansicht, daß Amerika 1794 England Rechte bestätigte, die es selbst erst durch den gegenwärtigen Vertrag von 1795 erworben hatte. Selbst der amerikanische Staatssekretär Pickering scheint schließlich die starken Punkte in der spanischen Version für richtig gehalten zu haben. Dadurch wurde wohl die praktische Durchführung des Vertrages nicht erleichtert und weitere Schwierigkeiten kamen hinzu durch die sich verschärfenden Beziehungen mit Frankreich. Der diplomatische Verkehr wurde im Jahre 1798 zwischen Frankreich und Amerika abgebrochen, aber Napoleon, zur Macht gelangt, erneuerte den Frieden mit den Vereinigten Staaten. Aus Furcht vor einem britischen Angriff verkaufte er das von Spanien erworbene Louisiana an die Vereinigten Staaten für 15 Millionen Dollar.

Mit der Amerikanisierung Louisianas veränderten sich die Machtverhältnisse am Mississippi auf einen Schlag. Der vollständige Erwerb der am Mississippi gelegenen Länder verdoppelte das Gebiet der Vereinigten Staaten. Neue Staaten wurden mit solcher Eile geschaffen und in den Bund aufgenommen, daß im Jahre 1819 mit der Zession von Ost- und West-Florida die Umwandlung des ganzen Gebietes östlich des Mississippi in autonome Staaten der Union vollzogen war. Damit kam der Mississippi in seinem ganzen Lauf unter die ausschließliche Souveränität der Vereinigten Staaten, die von dieser Zeit an die Kontrolle über alle großen Wasserstraßen des zentralen Nordamerika ausübten.
